

Invasivartenverordnung der EU

Fremde nicht erwünscht?

Dr. Helmut Mägdefrau

Keine Angst – es geht hier nicht um Menschen. Als Tierart betrachtet wären wir nach der aktuellen „EU-Verordnung 1143/2014 ... über die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ zumindest außerhalb Afrikas ganz klar als invasiv einzustufen, denn schon in der Einleitung heißt es: „Invasive gebietsfremde Arten sind eine der größten Bedrohungen für die Biodiversität“ - und hier stellt der Mensch eindeutig die größte Gefahr dar. Gemeint sind nach dieser Verordnung jedoch „gebietsfremde Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen, die zwar an neuen Standorten nicht immer ein Grund zur Besorgnis sein müssen, dies aber werden können. Ein erheblicher Teil von gebietsfremden Arten kann invasiv werden und ernsthaft nachteilige Folgen für die Biodiversität haben“.

Einige Arten migrieren natürlicherweise aufgrund von Umweltveränderungen. Diese Arten sollten in ihrer neuen Umgebung nicht als gebietsfremd angesehen werden und daher vom Geltungsbereich der Verordnung ausgeschlossen sein. Im Mittelpunkt der angesprochenen EU-Verordnung sollten ausschließlich Arten stehen, die durch menschliches Einwirken in die Union gelangen.



Abbildung 1 Louisianakrebs oder Rote Amerikanische Sumpfkrebs (*Procambarus clarkii*), der jetzt auch in Berliner Gewässern heimisch geworden ist und sogar gefischt wird (Foto: Tiergarten Nürnberg).

Marderhunde (*Nyctereutes procyonoides*), die von Osten nach Deutschland einwandern, sind zwar eine Folge biologischer Ausbreitungstendenzen, aber ihr Ursprung westlich des Urals geht auf eine gezielte Ansiedelung für die Jagd und Pelzgewinnung vor einem Jahrhundert zurück. Auch auf den Menschen kann sich das auswirken: Inzwischen ist das durch die einwandernden Marderhunde hervorgerufene Tollwutrisiko durch gezielte Bekämpfung der Krankheit in den Baltischen Republiken zwar gesunken, aber die nachgewiesenen Wanderungen von bis zu 120 km pro Jahr sorgen für eine weitere Ausbreitung dieser Tierart und mit ihr der Tollwut. Der Bestand der verborgen lebenden Marderhunde in Deutschland ist schwer zu erfassen, geht aber sicher weit über 100.000 hinaus, denn die jährliche Jagdstrecke stieg nach einem Tiefpunkt wegen der Staupeepidemie von 2012 wieder auf über 25.000.

Etwas anders stellt sich die Situation beim Waschbär oder dem Mink dar. Sie sind in Deutschland nicht eingewandert! Vom Waschbären (*Procyon lotor*) sind erste Individuen vor 90 Jahren aus einer Pelzfarm in die Natur entkommen und weitere wurden ausgesetzt - auch bis in die jüngste Vergangenheit. Waschbären sind in Deutschland inzwischen fest etabliert.



Abbildung 2 Waschbär im Zoo Hannover (Foto: Björn Jordan)

Ihr Schaden an der heimischen Fauna variiert und muss detailliert betrachtet werden. Für hoch bedroht Arten wie Europäische Sumpfschildkröte oder Gelbbauchunke liegen klare Nachweise der negativen Auswirkungen durch Fraß vor. Als Nesträuber, besonders von Bodenbrütern, kann der Waschbär auch bei Vögeln zu gefährlichen Bestandseinbußen beitragen. Darüber hinaus hat die Art in Thüringen bereits ein Viertel der möglichen Horstplätze des seltenen Uhus für sich beansprucht. In Sachsen-

Anhalt soll der Waschbär Europas größte Graureiherkolonie mit bis zu 420 Brutpaaren auf dem Gewissen haben. Der Bestand an den Kleinbären ist von ca. 40.000 Tieren zu Beginn der 90er Jahre auf inzwischen über 500.000 gestiegen. Die Zahl der erlegten Tiere dieser Art ist von damals wenigen tausend auf 104.000 in der Jagdsaison 2012/2013 angestiegen.

Für den ebenfalls aus Noramerika stammenden Mink (*Neovison vison*) gilt ähnliches wie für den Waschbären. Seine Ausbreitung ist wesentlich auf eine Tierbefreiungsaktion aus einer Pelzfarm zurückzuführen, seine negativen Auswirkungen gipfeln in der flächigen Verdrängung des Europäischen Nerz (*Mustela lutreola*). Zahlenmäßig spielt der Mink jedoch (noch) eine geringere Rolle als Marderhund oder Waschbär.

Das EU-Projekt DAISIE listet Neozoen wie Marderhund, Mink und Waschbär unter den 100 schlimmsten invasiven Arten und die Berner Konvention empfiehlt, diese Arten streng zu kontrollieren, da sie die biologische Vielfalt gefährden.

Eine gebietsfremde Art muss kein Raubtier sein, um sich negativ auf die heimische Tierwelt auszuwirken: Die Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) ist in Europa als Park- oder Zooflüchtling sesshaft geworden. Von Holland ausgehend erobert sie seit 35 Jahren Deutschland und seit 20 Jahren auch Bayern als Brutvogel. Die Konkurrenz der zur Brutzeit durchaus streitbaren Vögel um Nistplätze an Gewässern, um Storchennester und Greifvogelhorste ist belegt, nicht aber eine klare Verdrängung anderer Arten.

Auch die Kanadagans (*Branta canadensis*) erreichte Europa durch den Menschen. Bereits im 17. Jahrhundert kam sie nach England und schon Anfang des 20. Jahrhunderts wurde die erste Freilandbrut in Deutschland registriert. Auch bei dieser Gänseart wird die Auswirkung von Konkurrenz diskutiert. Die nachgewiesenen Hybriden mit der heimischen Graugans erwiesen sich (glücklicherweise) als steril. Im Tiergarten Nürnberg kommen im Winter bis zu

150 Kanadagänse an die Weiher und Wiesen, von den Nilgänsen kommen bisher nur einzelne Paare.



Abbildung 3 Kanadagänse im Tiergarten Nürnberg (Foto: Tiergarten Nürnberg)

Auch unter den Pflanzen gibt es invasive Arten, wie zum Beispiel das Indische Springkraut oder den Riesenbärenklau, bei denen die Gefahr meist durch großflächige Verdrängung der heimischen Arten und zum Teil durch Giftigkeit besteht.

Wie gehen wir mit den gebietsfremden Arten um? Wo genau verläuft die Grenze, um eine Art als invasiv einzustufen?

Ein Blick auf die heute als invasiv einzustufenden Arten wie Nerz oder Waschbär bei uns, auf Agakröten in Australien, bei den Pflanzen auf Springkraut oder Riesenbärenklau zeigt ein generelles Problem. Zu Beginn ihrer Ausbreitung hätte man sie möglicherweise noch bekämpfen können, heute ist es vermutlich nicht mehr möglich. Das heißt, wir können oder wollen erst reagieren, wenn es schon zu spät ist, oder wir scheuen uns vor drastischen Maßnahmen zu deren Eliminierung, obwohl dies im § 40 des Bundesnaturschutzgesetzes gefordert ist: „Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken“.

Konsequent wird bisher allenfalls bei wirtschaftlichen Schädlingen vorgegangen, die auch nicht im Fokus des Tierschutzes stehen. Hier nur ein drastisches Beispiel: Der durchaus hübsche, bis 4 cm große Asiatische Laubholzbockkäfer (*Anoplophora glabripennis*) ist ein aus Asien eingeschleppter Baumschädling, der 2001 erstmals in Österreich und einige Jahre später im südlichen Bayern nachgewiesen wurde. Von den heimischen Bäumen sind bei uns viele Laubholzarten gefährdet. Der Käfer befällt gesunde Bäume und kann diese bei starkem Befall zum Absterben bringen. Um die weitere Verbreitung des Schädlings zu verhindern, wurde nur für diese Art sogar ein eigener EU-Durchführungsbeschluss im Juni 2015 erlassen, der strenge Regelungen für den Import oder die Verbringung der vom Käfer infizierten Holzarten und Maßnahmen zur Bekämpfung des Käfers fordert. Der Fund eines Asiatischen Laubholzbockkäfers ist meldepflichtig. Bei sicherem Nachweis werden alle infizierbaren Bäume im Umkreis von mehreren hundert Metern gefällt, untersucht und entsorgt. Speziell trainierte Hunde helfen beim Aufspüren des Schädlings. In Bayern sind mehrere Funde dieses Bockkäfers bekannt geworden, was zu nicht gerade beliebten, aber notwendigen Rodungsmaßnahmen geführt hat. In Neukirchen am Inn gelang erstmals die gezielte Ausrottung und der Quarantänestatus konnte Ende 2015 aufgehoben werden – vier Jahre nach dem letzten Nachweis.

Was sind sinnvolle Maßnahmen? Gemäß einer noch nicht veröffentlichten Liste zur EU-Verordnung gelten Waschbär und Muntjak als invasive Art von EU-weiter Bedeutung, deren

Haltung als genehmigungspflichtig, wenn nicht als verboten gelten soll. In Deutschland werden jährlich über 100.000 freilebende Waschbären abgeschossen, nur etwa 800 leben weitgehend sicher eingesperrt in Zoos oder Wildgehegen. Muntjaks, Kleine Hirsche aus China, sind in Großbritannien für viele Probleme verantwortlich, konnten sich aber bis heute nur dort etablieren, stellen also im Rest Europas keine Gefahr dar.

Vor diesem Hintergrund fragt man sich, welche Maßnahmen sinnvoll sind. Rechtzeitige, konsequente Ausrottung ist sicher nicht beliebt und oft schwierig, wären aber der richtige Weg. Wann aber fangen wir an? Die ersten Flamingobruten in Bayern im Landkreis Cham geben noch keinen Grund zum Handeln, denn es sind Einzeltiere und die knallbunten Vögel mit gut einsehbaren Brutplätzen ließen sich bei Gefahr jederzeit regulieren.

Heilige Ibis, ursprünglich in Afrika südlich der Sahara beheimatet, sind seit 2013 auch Brutvögel in Bayern, ausgehend von wenigen, aus Tierhaltungen entflohenen Vögeln. Noch betrachten viele Vogelfreunde dies als erfreuliche „Anekdote“. Der erste Ausflug an den Altmühlsee löste auch (noch) keine Besorgnis aus. Bei unseren Nachbarn in Frankreich wird bereits massiv eingegriffen. 1993 gab es den ersten Brutnachweis an der Atlantikküste. Die Population entwickelte sich rasant und erreichte über 1.000 Brutpaare, eine zweite in Südfrankreich kam dazu. In der Bretagne wurde fotografisch belegt, wie die Ibis eine Brutkolonie von Brandseeschwalben von den Nestern vertrieb und in wenigen Stunden alle Gelege aufgefressen hat. Auch die Gelege anderer Seeschwalben wurden zerstört. Mit dem Abschuss von 5.000 Ibissen hat Frankreich vor einigen Jahren den Bestand auf etwa 400 Paare reduziert.

Das Thema invasive Arten wird in Zukunft noch viel Diskussionsstoff bieten und uns im Zeichen der Globalisierung zunehmend beschäftigen. Für Zoologische Gärten und andere Tierhalter gilt durch die EU-Verordnung ein Vermehrungs- und Transportverbot der aufgelisteten Arten. Den Tiergarten Nürnberg betrifft dies nur mit der Schwarzkopfruderente (*Oxyura jamaicensis*). Diese Art lebt seit 2011 im Manatihaus. Ein Entweichen ist so gut wie ausgeschlossen, für eventuelle Ausbrecher liegt ein Alarmplan vor und das nächstgelegene Gebiet der unter diesen Enten leidenden Weißkopfruderente liegt in Griechenland. Somit kann durch die hübschen und verhaltensbiologisch interessanten Schwarzkopfruderenten im Manatihaus kein Schaden entstehen, aber mit ihnen in der Zoopädagogik beispielhaft das Problem der Invasivarten erläutert werden. Mit einer Ausnahmegenehmigung für eine stark eingeschränkte Zucht will der Tiergarten diese Thematik dauerhaft in das Bewusstsein der Besucher bringen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: tiergarten@stadt.nuernberg